

01 S - Strategische
Innenstadtentwicklung und
dezernatsübergreifende
Fördermittelprogramme
Frau Duda, Herr Kubisch

Datum:
13.04.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Anpassung des Budgets und der Förderquoten der Einzelprojekte zum Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt!"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	05.05.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	12.05.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 07.09.2021 wurde der Hansestadt Lüneburg ein virtuelles Budget in Höhe von 1,8 Mio. € aus dem Sofortprogramm "Perspektive Innenstadt" gewährt. Mit Bescheid vom 06.04.2022 wurde der Hansestadt ein zusätzliches Budget von 100.000,- € zur Verfügung gestellt, sodass sich das gesamte virtuelle Förderbudget nun auf 1,9 Mio. € beläuft.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg hat am 13.10.2021 über die umzusetzenden Maßnahmen aus dem Förderprogramm entschieden (VO/9648/21-1) und die Verwaltung beauftragt bis zum 30.06.2022 entsprechende Förderanträge für die Einzelprojekte bei der NBank einzureichen. Es ist eine Förderung von bis zu 90 % möglich, mindestens 10 % der förderfähigen Projektkosten müssen aus Eigenmitteln finanziert werden.

Das beschlossene Gesamtprojektvolumen der 12 Projekte lag laut ursprünglicher Planung bei 2.290.000,- € und überstieg somit das ursprüngliche virtuelle Förderbudget zzgl. Mindest-Eigenanteil von 180.000,- € um 310.000,- €. Das dargestellte Projekt der VHS wird durch diese finanziert (inkl. Eigenanteil in Höhe von 5.000,- €) und wird vom virtuellen Budget der Hansestadt abgezogen. Zur Deckung der verbleibenden Differenz in Höhe von 305.000,- € wurden Eigenmittel außerplanmäßig im Jahr 2021 bereitgestellt. Der ursprüngliche Eigenanteil der Hansestadt belief sich somit auf knapp 22 %.

Aufgrund von reduzierten Projektkosten und nicht förderfähigen Anteilen haben sich die Gesamtkosten für die Hansestadt seit dem Beschluss im Oktober 2021 um rund 136.000,- €

auf nunmehr rund 2.104.000,- € reduziert. Im Wesentlichen geht es dabei um die Personalkosten für das Innenstadtmanagement bei der Tochtergesellschaft Lüneburg Marketing GmbH, die nicht förderfähig sind und die reduzierten Kosten bei der Anmietung der Ladenlokale für das Projekt Pop-Up-Stores. Ursprünglich war vorgesehen bis zu drei Ladenlokale im Rahmen des vorzeitigen Maßnahmenbeginns anzumieten. In der kurzen Projektlaufzeit konnten zwei Stores erfolgreich umgesetzt werden. Zudem sind nicht alle Kostenanteile förderfähig. Hinzu kommen leichte Kostensteigerungen bei der dauerhaft installierten Radfrequenzmessung an Hauptverkehrsknoten in der Innenstadt.

Aufgrund der reduzierten Gesamtkosten und des um 100.000,- € erhöhten Förderbudgets kann für den überwiegenden Teil der Projekte nach aktueller Planung eine 90 %-ige Förderung beantragt werden. Lediglich die Projekte Pop-Up-Stores und Radfrequenzmessung weisen wie beschrieben aufgrund nicht förderfähiger Anteile und Kostensteigerungen eine geringere Förderquote auf. Für den Fall das bei anderen Projekten Anteile nicht als förderfähig eingestuft werden, wird für das Projekt Radfrequenzmessung dennoch die 90 %-ige Förderung bei der NBank beantragt, um das virtuelle Budget für die Hansestadt Lüneburg möglichst auszuschöpfen.

Die Auflistung der einzelnen Projekte sowie die Kosten sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der Eigenanteil der Hansestadt Lüneburg reduziert sich vorbehaltlich der Förderfähigkeit aller Projektbestandteile um voraussichtlich rund 236.000,- € auf rund 249.000,- € (ursprünglich 485.000,- €).

Laut aktueller Kostenplanung soll das virtuelle Budget von 1,9 Mio. € in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Die Gesamtförderquote erhöht sich voraussichtlich um 9,61 Prozentpunkte auf insgesamt 88,22 %.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

Die Vorlage bezieht sich lediglich auf die Finanzierung und Beantragung von Fördermitteln, insofern wurde auf die Folgenabschätzung der bereits beschlossenen Projekte verzichtet.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- ☐ Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - ☐ Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- ☐ Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- ☐ Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- ☐ Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - X Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- ☐ Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage:

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen: rund 2.154.000,- € / 2.104.000,- € (ohne Projekt VHS)

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X (außerplanmäßige Mittelbereitstellung 2021 VO/9648/21-1; Haushaltsreste)

Nein _____

Teilhaushalt / Kostenstelle: diverse

Produkt / Kostenträger: diverse

Haushaltsjahr: 2021/2022

e) mögliche Einnahmen: 1.900.000,- € aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“

Anlagen:

Anlage 1: Projektübersicht „Perspektive Innenstadt“ Stand Mai 2022

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beauftragt die Verwaltung, die Fördermittel aus dem Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ wie in der Anlage 1 dargestellt bis zum 30.06.2022 zu beantragen und das angepasste virtuelle Förderbudget in Höhe von 1,9 Mio. € möglichst auszuschöpfen.

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltungen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Protokollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

DEZERNAT VI

Fachbereich 8 - Gebäudewirtschaft

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Projekt	Antragsteller	Projektkosten ALT	Projektkosten NEU	Eigenanteil ALT	Eigenanteil NEU	Förderung ALT	Förderung NEU	Förderquote ALT	Förderquote NEU	Anmerkungen
Anteilige Personalkosten Stabsstelle 01S Strategische Innenstadtentwicklung und dezernatsübergreifende Fördermittelpprogramme (Förderung für Projekte zur Stärkung der Innenstadt)	HLG, 01S	157.000,00 €	70.000,00 €	40.000,00 €	7.000,00 €	117.000,00 €	63.000,00 €	74,52%	90,00%	Ursprünglich wurde die Förderung der Honorarkräfte "Innenstadtkoordinator" und "Digitallotse" bei der Tochter Lüneburg Marketing GmbH geplant. Personalkosten für das Innenstadtimanagement sind jedoch ausschließlich förderfähig, wenn es sich um zusätzliches Personal der Kommune handelt, das die Aufgaben wahrnimmt. Aus diesem Grund wird die Förderung für die im September gegründete Stabsstelle 01S (Leitung zzgl. zwei Sachbearbeitungen) beantragt, die das Innenstadtimanagement von städtischer Seite wahrnimmt. Die Stellenbesetzung der Sachbearbeitungen erfolgte zum 15.11.2021 und 01.06.2022. Die neuen Projektkosten orientieren sich an den tatsächlichen Personalkosten und dem jeweils förderfähigen Anteil.
Erstellung eines nachhaltigen urbanen Mobilitätsplans (NUMP) als Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans	HLG, III/3b	100.000,00 €	100.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	90.000,00 €	90.000,00 €	90,00%	90,00%	Keine Änderung vorgesehen.
Anmietung von Leerständen für Pop-up Stores - Wettbewerb für innovative Einzelhandelskonzepte in der Innenstadt (Ratsbeschluss VO/9630/21)	HLG, 01S	200.000,00 €	116.814,00 €	20.000,00 €	16.181,40 €	180.000,00 €	100.632,60 €	90,00%	86,15%	Innerhalb des Projektzeitraumes ist es gelungen zwei statt drei Ladenlokale anzumieten und jeweils einen Wettbewerb durchzuführen, sodass die Kosten geringer ausfallen. Zudem sind nicht alle Kostenanteile förderfähig. Somit reduziert sich die Förderquote.
Glockenhaus: Reaktivierung einer städtischen Leerstands-Immobilie und vorbereitende Kleinsanierungen des Veranstaltungsraumes im Erdgeschoss für künftige Kooperationen mit Veranstaltungen im Glockenhof und dem Glockenhofcafé sowie Ausstellungen im Obergeschoss - Trepsenumbau im Veranstaltungsraum - Beleuchtung im Veranstaltungsraum - Größere Projektionsfläche im Veranstaltungsraum - Bodenbelag im Obergeschoss (spätere Ausstellungsfläche) - Beleuchtung im Obergeschoss (spätere Ausstellungsfläche)	HLG, VI/8	115.000,00 €	115.000,00 €	12.000,00 €	11.500,00 €	103.000,00 €	103.500,00 €	89,57%	90,00%	Erhöhung der Förderquote auf 90%, da durch Kostenreduzierung bei anderen Projekten virtuelles Förderbudget frei geworden ist und dieses um 100 T€ erhöht wurde.
Umgestaltung des Glockenhofes - Schaffung eines grünen, barrierefreien Aufenthaltsorts für Erholungs- und Kultursuchende; Bau einer Rampeanlage für die barrierefreie Zuwegung aus Richtung Große Bäckerstraße, Neugestaltung des Platzes mit Freilichtbühne, Beleuchtungskonzept, Wasserspiel und neuem Stadtmobiliar mit Pflanzpodesten	HLG, VI/7	405.000,00 €	405.000,00 €	100.000,00 €	40.500,00 €	305.000,00 €	364.500,00 €	75,31%	90,00%	Erhöhung der Förderquote auf 90%, da durch die Kostenreduzierung bei anderen Projekten virtuelles Förderbudget frei geworden ist.
Mehr öffentliche Toiletten in der Innenstadt - Reichenbachplatz: Neubau einer selbstreinigenden Toilette in der Nähe der Reisebus-Haltestelle + Teil-Entsiegelung des Platzes	HLG, VI/8	230.000,00 €	230.000,00 €	50.000,00 €	23.000,00 €	180.000,00 €	207.000,00 €	78,26%	90,00%	Erhöhung der Förderquote auf 90%, da durch die Kostenreduzierung bei anderen Projekten virtuelles Förderbudget frei geworden ist.
Digitales Wege- und Beschilderungssystem Innenstadt	HLG, VI/7 mit LMG	350.000,00 €	350.000,00 €	80.000,00 €	35.000,00 €	270.000,00 €	315.000,00 €	77,14%	90,00%	Erhöhung der Förderquote auf 90%, da durch die Kostenreduzierung bei anderen Projekten virtuelles Förderbudget frei geworden ist.
"Pop-Up Bildung" - VHS in die Innenstadt: Anmietung eines Ladenlokals für niedrigschwellige Angebote, u.a. Repair-Café, nachhaltiges Konsumieren/ Upcycling, Schnupperangebote + Fit for 4.0 – Modulares Workshopkonzept zum praxisnahen Erwerb und Vertiefung digitaler Kompetenzen für Einzelhändler/-innen	VHS (Vorhaben geht vom virtuellen Budget der HLG ab, Finanzierung über VHS)	50.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	90,00%	90,00%	Keine Änderung vorgesehen.
Umgestaltung Clamart-Park und anliegender Parkplatz: Entsiegelung des Parkplatzes Oberschule am Wasserturm inkl. Kavernen-Bau zur Bewässerung des Clamartparks, Umgestaltung der Parkanlage und des Randbereichs Clamartpark (Haagestraße in Fahrradstraße transformieren, Parkplätze Friedensstraße neu planen) zur Aufenthaltsverbesserung und bioklimatischer Aufwertung (1. Bauabschnitt nördlicher Bereich - Haagestraße und Vorplatz Oberschule am Wasserturm)	HLG, VI/7	485.000,00 €	485.000,00 €	140.000,00 €	48.500,00 €	345.000,00 €	436.500,00 €	71,13%	90,00%	Erhöhung der Förderquote auf 90%, da durch die Kostenreduzierung bei anderen Projekten virtuelles Förderbudget frei geworden ist.
Strategiekonzept zur Bewerbung für das EFRE-Programm "Resiliente Innenstädte" (Vorlage VO/9659/21)	HLG, III/3b (01S)	30.000,00 €	31.868,20 €	3.000,00 €	3.186,82 €	27.000,00 €	28.681,38 €	90,00%	90,00%	Die Kosten lagen minimal über der Kostenschätzung (1.868,20 €).
Stadtmobiliar Innenstadt - neues Stadtmobiliar zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone inkl. Randbereiche	HLG, VI/7	50.000,00 €	50.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	45.000,00 €	45.000,00 €	90,00%	90,00%	Keine Änderung vorgesehen.
Installation einer dauerhaften Radfrequenzmessung an den Hauptverkehrsknotenpunkten in der Innenstadt (Scharff- und Scholze-Kreuzung) und Einbindung in den Verkehrsrechner zur Optimierung der Verkehrssteuerung	HLG, III/3b	118.000,00 €	150.000,00 €	25.000,00 €	48.900,00 €	93.000,00 €	101.100,00 €	78,81%	67,40%	Kostensteigerung nach aktueller Preisermittlung.
	Summen	2.290.000,00 €	2.153.682,20 €	490.000,00 €	253.768,22 €	1.800.000,00 €	1.899.913,98 €	78,60%	88,22%	
	Anteil HLG	2.240.000,00 €	2.103.682,20 €	485.000,00 €	248.768,22 €	1.755.000,00 €	1.854.913,98 €	78,35%	88,17%	

Eigenanteil Hansestadt ALT	485.000,00 €	21,65%
Eigenanteil Hansestadt NEU	248.768,22 €	11,83%
Differenz	236.231,78 €	